



Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 6. Juli 2023 sgv-Sc/ Ir

Stellungnahme Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv nimmt wie folgt Stellung:

- **Energieverordnung (EnV):** Der sgv ist mit der vorgeschlagenen Frist einverstanden.
- **Energieförderungsverordnung (EnFV):** Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist der sgv einverstanden. Insbesondere die Investitionsbeiträge Wasserkraft mit der Einzelfallprüfung bei Verdacht auf Überrendite scheinen besonders wichtig zu sein, um die Ausrichtung der Subventionen effektiver zu machen.
- **Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV):** Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist der sgv einverstanden.
- **Rohrleitungssicherheitsverordnung (RLSV):** Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist der sgv einverstanden.

Zusätzliches Anliegen

Für private Hausbesitzer ist der verkaufte Strom aus Fotovoltaik-Anlagen von der Steuerpflicht zu befreien, eventuell mit einer Obergrenze von zum Beispiel CHF 3'000.-. Das wäre möglich mit einer Änderung des 32 Abs. 2 erster Satz des Bundesgesetzes vom 24. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer:

...die Kosten zur Erstellung von Solaranlagen, **für private Hausbesitzer die Einnahmen aus dem Verkauf von Solarstrom bis zu einem Höchstbetrag von (CHF 3'000.-)**, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden. ...

Es ist kontraproduktiv, dass Bund und Kantone einerseits den Bau von Fotovoltaik-Anlagen mit Beiträgen unterstützen, andererseits aber der verkaufte Strom als Einkommen versteuert werden muss: Mit der rechten Hand wird gefördert, mit der linken Hand wird genommen. Dies mindert den Anreiz, Fotovoltaik-Anlagen zu erstellen und haushälterisch mit dem Strom umzugehen. Es kommt noch dazu, dass als Folge der starken Progression der direkten Einkommenssteuer der Grenzsteuersatz bei der Besteuerung von Einnahmen aus dem verkauften Solarstrom bei den meisten Eigenheimbesitzern sehr hoch liegen dürfte, vielfach deutlich über 30 Prozent. Dieser Fehlanreiz sollte für private Hausbesitzer möglichst rasch beseitigt werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Parlamentarische Initiative 21.529 von Jürg Grossen «Harmonisierte Besteuerung von Abnahmevergütungen aus der Stromproduktion von Fotovoltaik-Anlagen» und die Frage 22.7520 von Martina Bircher «Fotovoltaik: Steuerbefreiung für Abnahmevergütungen!» Professionelle Anbieter von Solarstrom sollten selbstverständlich der Steuerpflicht unterstellt bleiben.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor



Kurt Gfeller
Vizedirektor